

Das Wichtigste in Kürze:

1 Absicherung geht über gesetzliche Fürsorgepflicht hinaus
Mit der HDI Travel Insurance TriB stellen Unternehmen für ihre reisenden Mitarbeiter einen vollumfänglichen und spartenübergreifenden Versicherungsschutz sicher, der weit über die gesetzlich geforderte Fürsorgepflicht hinausgeht.

2 Weltweiter Zugriff auf Betreuung und Beratung
Ganz gleich, wie sich die Risikosituation in dem jeweiligen Reiseziel im Ausland darstellt – mit der HDI Travel Insurance TriB sind die Arbeitnehmer stets auf der sicheren Seite, unabhängig von der Anzahl der Dienstreisen sogar bis zu 6 Monate.

3 Schnelle Hilfe auch per App
Mittels einer für die reisenden Mitarbeiter speziell gestalteten App können diese sich weltweit über Risiken informieren und direkt die Helpline anwählen.

Unsere Lösungen im Überblick:

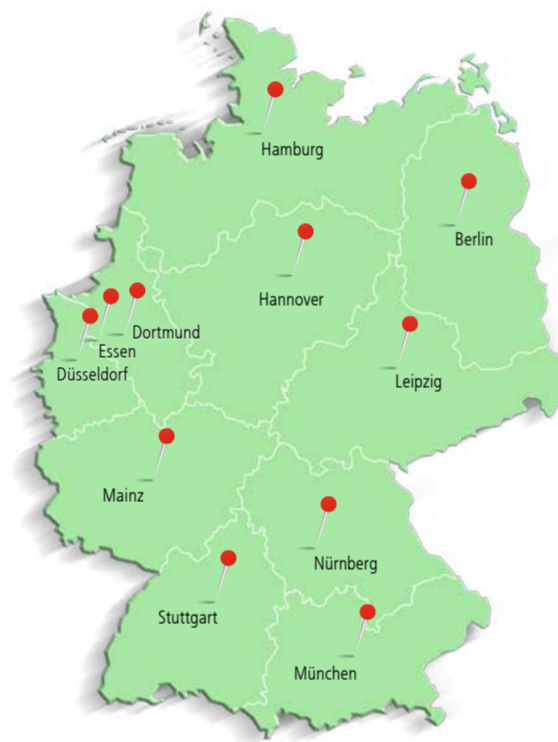
HDI Global SE TriB	
Unfallversicherung*	
Krankenversicherung*	
Assistanceleistungen*	
Reisegepäckversicherung***	
Haftpflichtversicherung***	
Rechtsschutzversicherung**	

* Obligatorische Grundbausteine
** Nur für Mitarbeiter mit Betriebsstätte und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland
*** Optionale Bausteine

Wir sind ...

- der starke Partner für Unternehmen aller Größen und Branchen
- persönlich für Sie da mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort
- erfahren in der Entwicklung von passgenauen Versicherungslösungen
- leistungsstark durch unser umfassendes Risk Management und unsere herausragende Schadenregulierung
- international lösungsfähig in mehr als 130 Ländern
- eingebunden in einen finanzstarken Konzern: Talanx

HDI Global SE – zu Hause in Ihrer Region:



Kontaktadressen und Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie unter www.hdi.global/kontakt

HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.hdi.global

WIR SIND BEHANDLUNGS- REISENDE.

WIR ORGANISIEREN DIE BESTE MEDIZINISCHE
VERSORGUNG IHRER MITARBEITER IM AUSLAND.



Gruppen-Unfallversicherung

TriB – umfassender Schutz
auf Dienstreisen

www.hdi.global

HDI



„Kompletter Rundum-Schutz aus einer Hand für die Auslandsdienstreisen Ihrer Mitarbeiter.“



Übernahme von Krankheitskosten im Ausland

Mit zunehmender Internationalisierung gehören Auslandsdienstreisen von Mitarbeitern immer mehr zum Geschäftsalltag. Das gilt für Konzerne ebenso wie für mittelständische Unternehmen. Die Aufgaben der Arbeitnehmer jenseits der deutschen Landesgrenzen sind vielfältig: Sie reichen von der Teilnahme an Veranstaltungen über die Betreuung von Standorten bis hin zur Montagetätigkeit auf Großbaustellen.

Mitarbeiter auf Dienstreisen, besonders mit Zielen im Ausland, stellt der Gesetzgeber unter den besonderen Schutz des Paragraphen 17 des 5. Sozialgesetzbuches (SGB). Hiernach kommt dem Unternehmen eine besondere Fürsorgepflicht zu. Konkret: Der Arbeitgeber muss die entstandenen Kosten für z. B. ärztliche Behandlungen, Medikamente und Rücktransporte von verunfallten oder erkrankten Mitarbeitern übernehmen. Übrigens: Seit dem 1. Januar 2013 sind derartige Leistungen bei Auslandsaufenthalten nur noch sehr eingeschränkt durch die gesetzlichen Krankenkassen abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund wurde die HDI Travel Insurance TriB für dienstlich veranlasste Auslandsreisen entwickelt. Gekoppelt an die „HDI Gruppen-Unfallversicherung“ können Unternehmen damit Krankheitskosten abdecken, auch wenn sie nicht durch einen Unfall verursacht wurden. Zusätzlich zum Ersatz der Heilkosten lässt sich hierbei noch ein Tagegeld versichern. Abgerundet wird dieser Leistungsbaustein durch umfassende Assistancelösungen, die rund um die Uhr allen Dienstreisenden in der ganzen Welt höchste Sicherheit bei Notfällen bieten.

So unterstützt HDI die verunfallten oder erkrankten Mitarbeiter dabei, vor Ort Zugang zu geeigneten Krankenhäusern und Fachärzten zu finden sowie in schweren Fällen die Rückkehr in heimische Kliniken sicherzustellen. Sollte dies aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, sorgen deutsche Fachärzte auch vor Ort für die beste Heilbehandlung.